Vereinte Nationen A/RES/64/75\*



Verteilung: Allgemein 5. Februar 2010

**Vierundsechzigste Tagung** Tagesordnungspunkt 70 *a*)

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.31 und Add.1)]

64/75. Mitwirkung von Freiwilligen, den sogenannten "Weißhelmen", an Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 50/19 vom 28. November 1995, 52/171 vom 16. Dezember 1997, 54/98 vom 8. Dezember 1999, 56/102 vom 14. Dezember 2001, 58/118 vom 17. Dezember 2003 und 61/220 vom 20. Dezember 2006,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 46/182 vom 19. Dezember 1991, 47/168 vom 22. Dezember 1992, 48/57 vom 14. Dezember 1993, 49/139 A und B vom 20. Dezember 1994, 50/57 vom 12. Dezember 1995 und 51/194 vom 17. Dezember 1996 sowie der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1995/56 vom 28. Juli 1995 und 1996/33 vom 25. Juli 1996,

betonend, dass es notwendig ist, die Nothilfe- und Entwicklungsaktivitäten im Kontext humanitärer Notsituationen zu koordinieren, unter Berücksichtigung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele<sup>1</sup>,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, das wissenschaftlich-technische Wissen der internationalen Gemeinschaft zu mobilisieren, um die Folgen von Katastrophen abzumildern, eingedenk der positiven Wirkungen, die der Technologietransfer an Entwicklungsländer auf diesem Gebiet hat,

sowie in der Erkenntnis, dass es in der Verantwortung des Systems der Vereinten Nationen liegt, die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Abmilderung von Katastrophen zu fördern, Hilfe zu leisten und die Hilfs- und Präventionsmaßnahmen zu koordinieren, und unter Hervorhebung der diesbezüglichen Führungsrolle des Generalsekretärs,

-

<sup>\*</sup> Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 7. April 2010 (gilt nicht für Deutsch).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

ferner in der Erkenntnis, dass sich die internationale Gemeinschaft bei der Bewältigung der zunehmenden Reichweite und Komplexität von anthropogenen und Naturkatastrophen und von Hunger, Mangelernährung und Armut charakterisierter chronischer Situationen nicht nur auf die Ausarbeitung gut koordinierter umfassender Antwortmaßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen stützen muss, sondern auch auf die Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Nothilfe zur Rehabilitation, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung,

in Anerkennung der Anstrengungen der Weißhelm-Initiative, bei der Einbeziehung schwer getroffener oder gefährdeter Bevölkerungsgruppen in die mit der Planung, Schulung, Mobilisierung und Bereitstellung von Soforthilfe in Katastrophensituationen verbundenen Aufgaben behilflich zu sein,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit, eine Geschlechterperspektive in die Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Katastrophenmanagements zu integrieren,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß ihrer Resolution 46/182 erstellten und gemäß den Resolutionen 63/139 vom 11. Dezember 2008 und 61/220 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen, insbesondere Abschnitt IV.C<sup>2</sup>;
- 2. anerkennt die Anstrengungen der Weißhelm-Initiative, nationale und regionale Vereinbarungen zu stärken, die darauf abzielen, die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und ausgebildeten verfügungsbereiten nationalen Freiwilligenkorps im Rahmen des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems im Einklang mit den anerkannten Verfahren der Vereinten Nationen zu erleichtern;
- 3. *nimmt davon Kenntnis*, dass großes Gewicht darauf gelegt wird, Mechanismen zu schaffen, die die örtliche Bewältigung humanitärer Notsituationen im Wege der Organisation und partizipatorischen Einbeziehung der betroffenen Gemeinwesen und der Förderung ihrer Selbsthilfekräfte sowie der Schulung der Angehörigen örtlicher Freiwilligenkorps erleichtern;
- 4. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Wichtigkeit der internationalen Anstrengungen, die die Weißhelm-Initiative unternimmt, um die umfassenden Regionalmechanismen für die Steuerung der Vorbeugungs- und Antwortmaßnahmen in Not- und Katastrophensituationen zu stärken, insbesondere von ihrem Modell für die Schaffung regionaler Netze von Koordinierungsstellen mit dem Ziel der Verknüpfung mit anderen internationalen Strukturen;
- 5. erkennt an, dass die Weißhelm-Initiative bei der Förderung, Verbreitung und Durchführung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup> gefassten Beschlüsse eine wichtige Rolle spielen kann, und bittet die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Weißhelm-Initiative in ihre Programmtätigkeiten eingebunden wird, und für den Freiwilligen Sonderfonds des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen Finanzmittel bereitzustellen;
- 6. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Welternährungsprogramms und der Weißhelme, Integrationsmechanismen zu koordinieren, die gemeinsame Maßnahmen im Rahmen der Ernährungssicherung auf der Grundlage ihrer allgemeinen Vereinbarungen von 1998 gestatten;

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A/64/84-E/2009/87.

- 7. ermutigt die Durchführungspartner des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation, bei der Bereitstellung psychosozialer Unterstützung für die von Katastrophen betroffenen Bevölkerungsgruppen in Not- und Katastrophensituationen nach Bedarf auf das Fachwissen der Freiwilligen der Weißhelme zurückzugreifen, das erfolgreich erprobt wurde;
- 8. ermutigt die Weißhelme, die Koordinierung mit dem internationalen humanitären System weiter zu verstärken und nach Mechanismen zum Austausch bewährter Verfahren der Katastrophenbewältigung und der Vorbereitung auf den Ernstfall mit anderen Regionalorganisationen in katastrophengefährdeten Gebieten zu suchen, um so die Koordinierung der von den Vereinten Nationen in Notsituationen geleisteten humanitären Hilfe zu verbessern;
- 9. *bittet* den Generalsekretär, auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen weiter zu erwägen, die Weißhelm-Initiative als geeignete Ressource für die Verhütung humanitärer Katastrophensituationen beziehungsweise die Abmilderung ihrer Folgen zu nutzen;
- 10. bittet den Generalsekretär außerdem, auf der Grundlage der von den Weißhelmen gewonnenen und von der Generalversammlung seit der Verabschiedung ihrer Resolution 49/139 B, der ersten Resolution über die Weißhelm-Initiative, anerkannten umfassenden internationalen Arbeitserfahrung sowie in Anbetracht des Erfolgs der unter anderem mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dem Welternährungsprogramm, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen durchgeführten koordinierten Aktivitäten Maßnahmen zur stärkeren Einbindung der Weißhelm-Initiative in die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen vorzuschlagen und der Versammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung in einem gesonderten Abschnitt des Jahresberichts über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten.

60. Plenarsitzung7. Dezember 2009